

### SICHERUNGSABTRETUNG

Name des Geschädigten / Auftraggebers: \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort: \_\_\_\_\_  
Vorsteuerabzugsberechtigt (betreffendes ankreuzen):  JA  NEIN

Name des Versicherungsnehmers /  
Schadenverursachers: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort: \_\_\_\_\_

Kennzeichen Schadenverursacher: \_\_\_\_\_  
Versicherungsschein-Nummer: \_\_\_\_\_  
Schaden-Nummer: \_\_\_\_\_

Versicherung des Schadenverursachers: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl / Wohnort: \_\_\_\_\_

Schadenstag- / Ort: \_\_\_\_\_

SV-GR Gutachtennummer: \_\_\_\_\_

#### 1. Abtretung:

Der Sachverständige erklärt hiermit gegenüber Versicherern und allen anderen Debitoren, dass er seine Forderungen, die von der odF vom Sachverständigen im Rahmen der Factoringvereinbarung angekauft wurden, an die odF abgetreten hat.

Von der Abtretung können Forderungen, die dem Sachverständigen aufgrund der Erbringung von Gutachterleistungen in Haftpflicht- und Kaskoschäden zustehen und Schadensersatzansprüche seiner jeweiligen Auftraggeber/-innen auf Erstattung von Sachverständigengebühren, die diesen aufgrund eines Schadensfalles gegen den Unfallverursacher, den Halter und dessen Haftpflichtversicherung zustehen und von diesen an den Sachverständigen abgetreten wurden, erfasst werden. Der odF ist bekannt, dass im Fall der Abtretung der Schadensersatzansprüche des Auftraggebers an den

Sachverständigen Forderungen gegen die Auftraggeber nur Zug um Zug gegen Rückabtretung dieser Forderungen geltend gemacht werden können. odF hat die Abtretung mit Ankauf der Forderung angenommen.

#### 2. Schuldbefreiungserklärung:

Der Sachverständige bestätigt daher, dass odF alle von den Versicherungen und anderen Debitoren zu zahlenden Beträge für Rechnungen, die von odF eingereicht wurden, als Forderungsinhaber im eigenen Namen geltend macht. Der Sachverständige erklärt deshalb, dass die Zahlungen der Versicherungen und der anderen Debitoren auf das im Zahlungshinweis der odF angegebene Bankkonto mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen sollen.

**3. Auskunftsermächtigung:**

Die Versicherungen und auch die anderen Debitoren dürfen der odF im Zusammenhang mit der Vergütungsrechnung sowohl mündlich als auch schriftlich Auskunft erteilen. Korrekturen zur Vergütungsrechnung sind stets der odF schriftlich mitzuteilen.

**4. Datenschutzerklärung:**

Die odF verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten und personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Weisung des Sachverständigen zu verarbeiten.

**Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an folgende Adresse absenden:

**Adresse**

---

Da das Gutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Beitrag zu zahlen, der dem Anteil bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht.

Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie zu und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig wenn der Sachverständige die Gutachten Erstellung vollständig erbracht hat bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift des Geschädigten

Gerichtsstand Betzdorf, Erfüllungsort ist der Sitz des Kfz-Sachverständigenbüros Rosenbauer. Das Werk bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Kfz-Sachverständigenbüros Rosenbauer.